



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt) vom 23.11.2023 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2023 _____ Seite 3

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf am 05.12.2023 _____ Seite 8

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 9

Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 9

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/ OT Hohen Neuendorf“ _____ Seite 10

Bekanntmachung zur Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 12

Termine Schiedsstelle _____ Seite 12

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (Haushalt 2024)

Datum: 23.11.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Morisse, Dieter **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Oetting, Rico **Stadtverein**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **Erste Beigeordnete**

Fehlende Mitglieder

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

4 Jugend spricht

5 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf **B 029/2023**

6 Informationen des Bürgermeisters

7 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 24 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Inter-



2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **400.000,00 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 24.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 029/2023 am 23.11.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr sowie Freitag von 8 - 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 30.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

Beschlussbekanntmachung zum

Änderungsverfahren nach § 1 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung nach

§ 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2023 den Beschluss B 003/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 10-2 afG mit der Bezeichnung „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“ zu ändern.

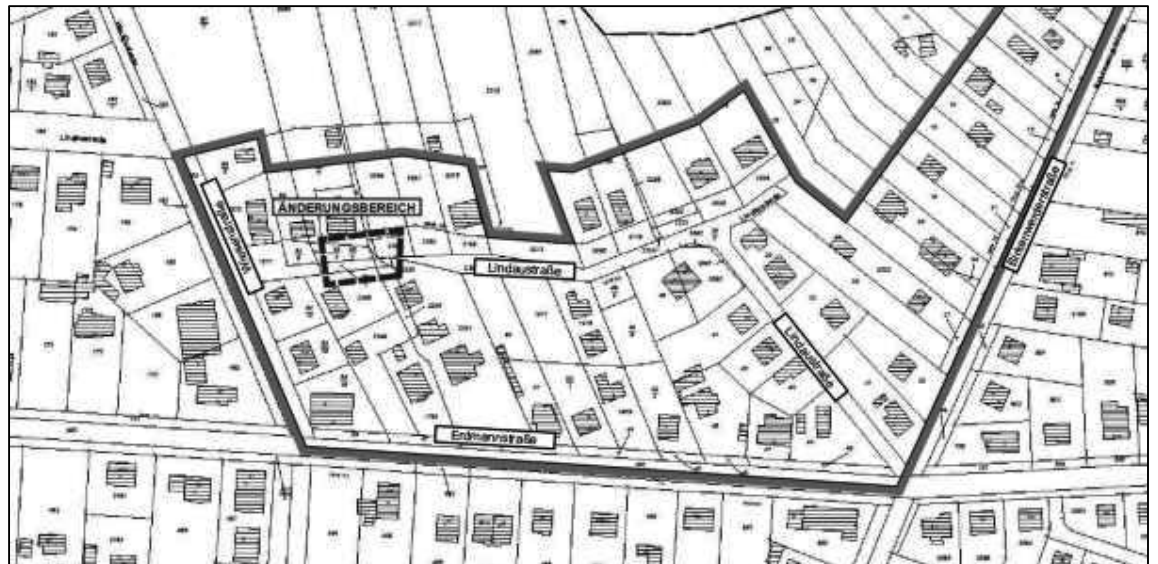
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plangebiet/Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans liegt nordwestlich des Stadtteilzentrums von Hohen Neuendorf und umfasst eine überwiegend bebaute Fläche zwischen der Birkenwerderstraße und der Wiesenstraße, nördlich der Erdmannstraße. Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft die Lindaustraße. Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst einen südlich der Grundstücke Lindaustraße 10 bis 11A gelegenen Teilbereich innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Lindaustraße und ist auf dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des o. g. Bebauungsplans umgrenzt (siehe Anlage).

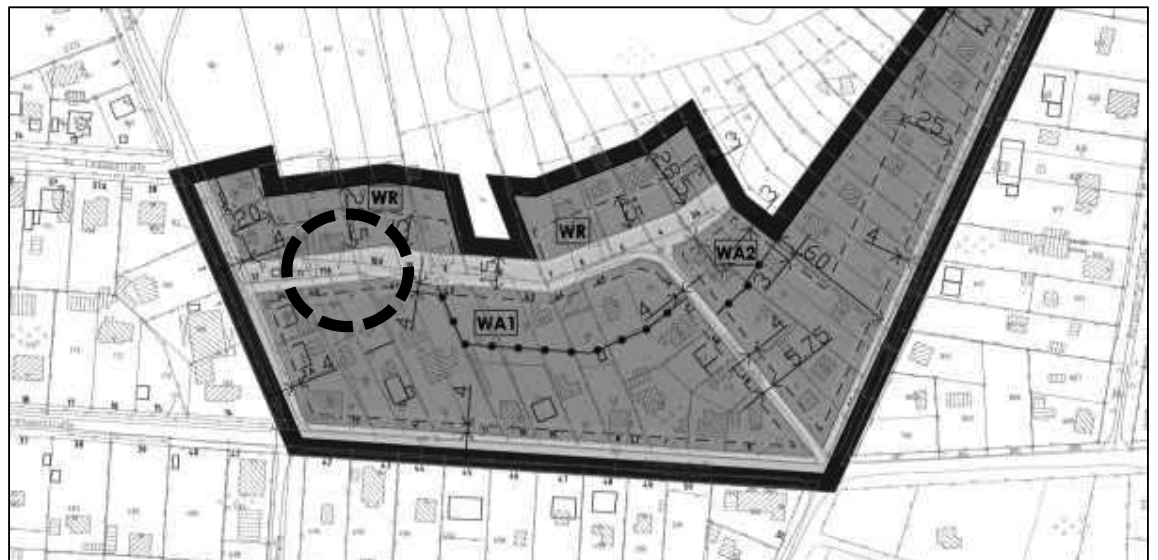
Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

- (1) Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

- (2) Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung

Ziel der Planänderung ist die Festsetzung eines Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist. Damit soll der Zweck erreicht werden, dass Kraftfahrzeugen ein Durchgangsverkehr grundsätzlich verboten wird.

Verfahren

Das Planänderungsverfahren soll im Regelverfahren nach § 2 BauGB einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beteiligung/Frühzeitige Unterrichtung

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum

vom 9. Januar bis einschließlich 30. Januar 2023

öffentlich zu unterrichten. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sind die relevanten Planungsunterlagen im Internet unter www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung einsehbar und abrufbar.

Zusätzlich liegen im o. g. Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen

1. Obergeschoss, Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, welches im o. g. Offenlageraum und auf der oben benannten Internetseite einsehbar ist.

Anlage

- 1. Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung

- 2. Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung

Hohen Neuendorf, den 28. November 2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Stadt Hohen Neuendorf als zuständige Straßenbaubehörde verfügt hiermit die Einziehung des gewidmeten Flurstücks 2344 und der gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf auf dem Wildbergplatz. Die Lage ist der Anlage zu entnehmen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2016 wurde der Bebauungsplan Nr. 56.1 „Wildbergplatz, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11, 26. Jahrgang, vom 23.12.2017 veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung ist dieser rechtskräftig geworden.

Eine Einziehung von gewidmeten Straßen ist durch eine amtliche Bekanntmachung zusätzlich erforderlich und diese wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) kann von der Bekanntmachung der Absicht der Einziehung abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in dem in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind.

Nach § 38 Abs. 5 i.V. § 38 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) können Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches die Planfeststellung und Plangenehmigung ersetzen.

Das einzuziehende Flurstück 2344 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich in Privateigentum und weist eine Größe von 1341 m² auf.

Das Flurstück 2347 der Flur 1 in der Gemarkung Hohen Neuendorf befindet sich im Privateigentum und weist eine Größe von 1201 m² auf. Eine Fläche von 239 m² des Flurstücks 2347 ist gewidmet und wird eingezogen.

Die Widmung erfolgte gemäß Überleitungsbestimmung des § 48 Abs.7 BbgStrG. Es erfolgte keine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart.

Ein Verkehrsbedürfnis ist mit der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht mehr gegeben, somit ist das Flurstück 2344 und ein Teil des Flurstücks 2347 der Flur 1 für die öffentliche Nutzung nicht mehr erforderlich.

Durch die Einziehung verlieren das Flurstück 2344 und der Teil des Flurstücks 2347 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf einzulegen und muss innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Hohen Neuendorf, 28.11.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Lageplan

